



Amtsblatt des Landkreises Kulmbach

Nummer 10

17. März

Jahrgang 2023

INHALT

Grenzbegehung in der Stadt Kulmbach.....	Seite 41
34. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kulmbach.....	Seite 41
Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Lindauer Gruppe	Seite 41

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Großenhül I“ des Marktes Wonsees	Seite 42
Gesonderte Sammlung von Kühlgeräten aus Haushalten im Gebiet des Landkreises Kulmbach.....	Seite 42

BEKANNTMACHUNG

Stadt Kulmbach
Bauhof

Vollzug des Abmarkungsgesetzes;
hier: Grenzbegehung

Die Gemeindegrenze der Stadt Kulmbach wird entlang der südlichen Stadtgrenze in einem Teilbereich von Lanzenreuth (Roter Main), vorbei an Ameisloch und Rother Hügel bis zum Main bei Frankenberg am

Dienstag, 11.04.2023
Mittwoch, 12.04.2023
Donnerstag, 13.04.2023

durch die Feldgeschworenen begangen, aufgesucht und gekennzeichnet.

Treffpunkt für die Beteiligten: am 11.04., 12.04. und 13.04.2023
jeweils um 07:45 Uhr an der Dr.-Stammburger-Halle
(Zufahrt zur Tiefgarage).

Von dort aus werden die Beteiligten mit einem Fahrzeug zum jeweiligen Streckenabschnitt gebracht und nach Beendigung der Begehung zur Stadthalle zurückgefahren.

Die Feldgeschworenen treffen sich bei Beginn des Streckenabschnittes, der in ihren Amtsbereich fällt, und zwar am:

11.04.2023,	um 08:15 Uhr	an der Brücke Roter Main bei Lanzenreuth
12.04.2023,	um 08:00 Uhr	an der GV-Straße Windischenhaig – Kemeritz, auf der Höhe des Weilers Ameisloch
13.04.2023,	um 08:00 Uhr	am Feuerwehrhaus Katschenreuth

Wünsche sind dem Obmann der Kulmbacher Feldgeschworenen, **Herrn Roland Meisel**, Am Steinbruch 14, bis spätestens **06.04.2023** schriftlich oder mündlich (Tel. 09221-3178) bekanntzugeben.

Kulmbach, 06. März 2023

Stadt Kulmbach
Ingo Lehmann
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Stadt Kulmbach

Öffentliche Bekanntmachung

34. Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch, 22.03.2023, 17:00 Uhr
in der Dr.-Stammburger-Halle, Sutte 2, Kulmbach

Die aktuelle Tagesordnung für die o. a. öffentliche Sitzung ist ab sofort im Internet unter www.kulmbach.de unter den Menüpunkten Rathaus → Politik → Aktuelle Tagesordnung einsehbar und hängt zusätzlich in schriftlicher Form an der Bekanntmachungstafel im Erdgeschoss des Kulmbacher Rathauses, Eingangsbereich bei der Info, Marktplatz 1, zur Kenntnisnahme aus.

Ingo Lehmann
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Lindauer Gruppe

Zweite Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabensatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Lindauer Gruppe
(BGS-WAS)
vom 09. März 2023

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Lindauer Gruppe zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 01.12.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.11.2014, folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Lindauer Gruppe vom 01. Dezember 2010 (Amtsblatt des Landkreises Kulmbach Nr. 48 vom 09. Dezember 2010), zuletzt geändert durch Satzung vom 25.11.2014 (Amtsblatt des Landkreises Kulmbach Nr. 49 v. 04.12.2014) wird wie folgt geändert:

§ 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m ³ /h	60,00 € / Jahr
bis 10 m ³ /h	72,00 € / Jahr
bis 16 m ³ /h	90,00 € / Jahr
über 16 m ³ /h	102,00 € / Jahr.“

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 1,80 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Werden ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so wird die zweifache Gebühr nach Absatz 1 erhoben. Für die Lieferung von Bauwasser für Ein- und Zweifamilienhäuser kann auf einen Bauwasserzähler verzichtet werden. In diesem Fall wird eine Pauschalgebühr entsprechend Satz 1 auf der Grundlage von 30 m³ entnommenen Wassers festgesetzt, die sich beim Bau von Holz- oder Fertighäusern auf die Hälfte ermäßigt.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Neudrossenfeld, 09. März 2023

Zweckverband zur Wasserversorgung der Lindauer Gruppe

Harald Hübner

Verbandsvorsitzender

BEKANNTMACHUNG

Markt Wonsees

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung eines Bebauungsplanes „Großhül I“
zur Innenentwicklung für die Fl. Nrn. 537 und
1132 Gem. Sanspareil in Großhül**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und frühzeitige
Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Erörterung
gem. §§ 13a, 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat Wonsees hat in seiner Sitzung vom 08.03.2023 unter Tagesordnungspunkt Nr. 2 die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Großhül I“ für den Bereich der Fl.Nrn. 537 und 1132 Gem. Sanspareil in Großhül beschlossen. Der Bebauungsplan Großhül I wird zur Innenentwicklung für eine Wiedernutzbarmachung der Grundstücke Fl.Nrn. 537 und 1132 Gem. Sanspareil, die Nachverdichtung und andere Maßnahmen der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Ferner hat der Marktgemeinderat in der gleichen Sitzung beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB auf Basis der Planentwürfe des Architekturbüros Müller, Heusch, vom 08.03.2023 durchzuführen. Die vorgenannten Planentwürfe sind Bestandteil der Beschlüsse der Sitzung vom 08.03.2023.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Großhül I“ wird hiermit gem. § 13a Abs. 3 BauGB, § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Die vorstehende Bauleitplanung verfolgt das Ziel der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung und anderer Maßnahmen der Innenentwicklung. Diese Bauleitplanung soll auch den ortsplanerischen und städtebaulichen Interessen Rechnung tragen. Die Grundfläche beträgt weniger als 20.000 m².

Im Rahmen dieser frühzeitigen Unterrichtung der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Erörterung liegen sämtliche Planungsunterlagen in der Zeit vom

20.03.2023 bis 11.04.2023

**während der allgemeinen Dienststunden
in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kasendorf,
Marktplatz 8, 95359 Kasendorf**

zur allgemeinen Einsichtnahme mit der Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung öffentlich auf. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ferner ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, obwohl sie hätten geltend gemacht werden können.

Die Öffnungszeiten der Geschäftsstelle Kasendorf sind Montag bis Freitag von 08 - 12 Uhr, Montag und Mittwoch von 14 - 16 Uhr und Donnerstag von 14 - 18 Uhr.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt ist, werden hiermit und mit gesondertem Schreiben unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert

Kasendorf, 08. März 2023

Markt Wonsees

Pöhner

Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

**Landkreis Kulmbach
Abfallentsorgung**

**Gesonderte Sammlung von Kühlgeräten aus Haushalten
im Gebiet des Landkreises Kulmbach**

In Zusammenarbeit mit der Firma Simon in Stockheim werden im Gebiet des Landkreises Kulmbach – ohne Stadt Kulmbach und Markt Kasendorf – in der Woche **vom 08. bis 12. Mai 2023** unbrauchbar gewordene Kühlgeräte aus Haushaltungen kostenlos eingesammelt.

Mitgenommen werden nur Geräte, die beim Landratsamt **bis 28. April 2023** unter der Telefonnummer 09221/707-100 oder über das Internet angemeldet wurden. Die Bereitstellung muss **spätestens am 08. Mai 2023 um 06.00 Uhr** erfolgen.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass nur Geräte, in denen sich kein Inhalt mehr befindet und die grob gereinigt wurden, mitgenommen werden können.

Elektrofachgeschäfte, die von Kunden aus dem Landkreis Kulmbach Altkühlgeräte kostenlos zurücknehmen, können diese gegen Vorlage einer entsprechenden formlosen Bescheinigung der entsorgten Haushalte ebenfalls anmelden. Andere gewerbliche Geräte werden nur gegen Rechnung mitgenommen.

Als zusätzlicher Service besteht auch die Möglichkeit, an der Dauersammelstelle des Landkreises bei der Firma Drechsler Umweltschutz KG, Von-Linde-Str. 6 in Kulmbach, unbrauchbare Kühlgeräte abzugeben.

Die Öffnungszeiten sind:

Dienstag	07.00 Uhr - 11.00 Uhr
Donnerstag	15.00 Uhr - 19.00 Uhr
Freitag	13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Samstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Ab sofort kann auch Online angemeldet werden über:

www.sperrmuell-kulmbach.de

Kulmbach, 16. März 2023

Landratsamt Kulmbach

Söllner

Landrat

Herausgeber: Landratsamt Kulmbach
Erscheinungsweise: wöchentlich
Bezug: Einzelexemplare kostenlos gegen Freiumschlag, Abonnement (auf Anfrage) frei, jedoch gegen Erstattung der Auslagen.

Anschrift: Konrad-Adenauer-Straße 5
(Postfach 1660), 95307 Kulmbach

Verlag: Mediengruppe Oberfranken
Zeitungsverlage GmbH & Co. KG
Betriebsstätte Kulmbach
E.-C.-Baumann-Str. 5, 95326 Kulmbach

Layout: Designstudio Raab, www.designstudio-raab.de
Dandorf 85, 95336 Mainleus, Tel. 09229/8429,
Fax 6358, E-Mail: designstudio.raab@gmx.de

Druck: Presse Druck Oberfranken GmbH & Co. KG
Gutenbergstraße 11, 96050 Bamberg